
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2009/0226

Beratungsfolge:

Schulausschuss

Termin

06.03.2013

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



8. Schulrechtsänderungsgesetz-Festlegung der Klassen in den Grundschulen-

Sachverhalt:

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 13.11.2012 das 8.Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen.

Gemäß der neuen Regelungen haben die Kommunen nun die Möglichkeit, die maximale Zahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen selbst zu bestimmen. Wie sich die sogenannte „Kommunale Klassenrichtzahl“ ergibt, ist der Anlage zu entnehmen.

Eine Meldung an den Rhein Sieg Kreis sollte bis zum 15.01. jeden Jahres erfolgen.

Zum Meldezeitpunkt gab es in den Grundschulen folgende Meldezahlen:

Buschhoven	43
Heimerzheim	86
Odendorf	44

Gesamt 173

Nach der neuen Regelung berechnet sich die Klassenzahl wie folgt:

173 Anmeldungen

23 Kommunale Klassenrichtzahl = 7,521 gerundet 8 Klassen

Bei 8 Klassen haben wir eine Klassenstärke von 21,62 also 22 Schülerinnen und Schüler.

Gemeldet wurden somit an den Rhein Sieg Kreis:

Buschhoven	2 Klassen
Heimerzheim	4 Klassen
Odendorf	2 Klassen